

Zentrale
Z 11-16/0870

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3419

zentrale@bundesbank.de
www.bundesbank.de

21. Februar 2007

Rundschreiben Nr. 5/2007

An alle
Kreditinstitute

Hausbankverfahren (HBV)

hier: Einführung des HBV-Release 2.000 zum 26. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 26. Februar 2007 wird das HBV-Release 2.000 in Produktion übernommen, mit dem verschiedene Änderungen in der HBV-Zahlungsabwicklung verbunden sind. Wir möchten Sie über folgende relevante Änderungen informieren:

1. Guthabenüberträge via SWIFT mittels MT 202

Bisher konnten Kreditinstitute, die keine direkten RTGS^{plus}- und DFÜ-Teilnehmer sind, Guthabenüberträge nur als beleghafte Prior1-Zahlungen erteilen und bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung per Telefax übermitteln.

Zukünftig besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass ein direkter RTGS^{plus}-Teilnehmer zu Lasten der Bundesbank-Girokonten eines nicht-direkten RTGS^{plus}-Teilnehmers Guthabenüberträge auf sein RTGS^{plus}-Konto über SWIFT veranlasst. Die Zahlungen sind vom direkten RTGS^{plus}-Teilnehmer als MT 202 (Bank-an-Bank-Zahlung) über SWIFT einzureichen und müssen folgende Belegungsregeln erfüllen:

Sender: BIC des direkten RTGS^{plus}-Teilnehmers
Empfänger: MARKDEFFXXX
MT: 202
Y-Copy: Nein

F53A: /D¹/BLZ des nicht-direkten RTGS^{plus}-Teilnehmers
BIC des nicht-direkten RTGS^{plus}-Teilnehmers
F58A: BIC des direkten RTGS^{plus}-Teilnehmers

Der in der Zahlung genannte Ausführungstag kann bis zu 9 Zahlungsverkehrsgeschäftstage² in der Zukunft liegen. Die Guthabenübertragung per SWIFT mittels MT 202 ist vom nicht-direkten RTGS^{plus}-Teilnehmer mittels Vordruck 4785 zu beantragen. Anträge können zu jedem Montag – erstmalig zum 5. März 2007 – gestellt werden. Sie sind spätestens 5 Geschäftstage vorher bei der Filiale einzureichen, die das Bundesbank-Girokonto des nicht-direkten RTGS^{plus}-Teilnehmers führt. Die Änderung oder Löschung der Guthabenübertragung ist auf dem gleichen Wege zu beantragen. Der Vordruck 4785 wird von der kontoführenden Bundesbankfiliale zur Verfügung gestellt und kann in Kürze auch von der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) unter Zahlungsverkehr – Veröffentlichungen – Spezifikationen heruntergeladen werden.

Liegt die o. g. Ermächtigung nicht vor, wird die Zahlung zurückgewiesen und der direkte RTGS^{plus}-Teilnehmer mittels freier Textnachricht (MT 299) informiert.

Nicht gedeckte Guthabenüberträge verbleiben bis zum Eingang der Deckung in einer Warteschlange. Ist bis zum Deckungsschluss keine ausreichende Deckung auf dem zu belastenden Konto vorhanden, wird die Zahlung zurückgewiesen und der direkte RTGS^{plus}-Teilnehmer mittels MT 299 informiert.

Nach Annahmeschluss über SWIFT eingereichte Guthabenüberträge werden auf den nächsten Zahlungsverkehrsgeschäftstag übergelegt.

Die Zahlungsverkehrsinformation wird bei diesem Geschäftsfall immer per Druck auf dem Kontoauszug des nicht-direkten RTGS^{plus}-Teilnehmers ausgegeben.

Das Entgelt für die Ausführung des Guthabenübertrags via SWIFT in Höhe von 1,75 Euro pro eingereichtem MT 202 wird dem direkten RTGS^{plus}-Teilnehmer in Rechnung gestellt.

2. Auslieferung von Zahlungsverkehrsnachrichten über SWIFT

Bisher war die beleglose Ein- und Auslieferung von Zahlungen im HBV über die „Elektronische Öffnung (EÖ)“ der Deutschen Bundesbank und daneben die Einreichung von Zahlungen über SWIFT möglich. Zukünftig können Zahlungen auch über SWIFT ausgeliefert werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Kundenbetreuung Zahlungsverkehr

¹ Die Angabe des Party-Identifiers („/D“) ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

² Zahlungsverkehrsgeschäftstage sind alle Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der TARGET-Feiertage (wie sie durch die EZB bestimmt und bekanntgemacht werden – gegenwärtig: 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag).

und Kontoführung unter der Telefonnummer 069 9566 8877 oder per e-Mail
crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de.

3. Ausschaltung der Leitwegsteuerung bei über SWIFT eingereichten Zahlungen

Bisher konnte die Leitwegsteuerung für über SWIFT eingereichte Zahlungen nur durch Verwendung eines BICs der Bundesbank (Zentrale oder kontoführende Bundesbank-Filiale) beim MT 202 in Feld 57A sowie des BICs des Kontoinhabers in Feld 58A und beim MT 103/MT 103+ in Feld 56A bzw. Feld 57A ausgeschaltet werden.

Zukünftig erfolgt die Ausschaltung der Leitwegsteuerung durch Verwendung eines BICs der Bundesbank im ersten genannten Feld, d. h. beim MT 202 im Feld 56A oder Feld 57A und beim MT 103/MT 103+ nur noch im Feld 56A.

4. Fremdwährungszahlungen zu Lasten eines Eurokontos

Im HBV besteht die Möglichkeit, Überweisungen über SWIFT mit einem bis zu 9 Zahlungsverkehrsgeschäftstagen in der Zukunft liegenden Ausführungstag einzureichen. Bisher wurde bei usancegemäß auszuführenden Fremdwährungszahlungen immer am vorgegebenen Ausführungstag mit der Bearbeitung begonnen und die Zahlung zwei Zahlungsverkehrsgeschäftstage später ausgeführt.

Zukünftig beginnt das HBV zwei Zahlungsverkehrsgeschäftstage vor dem in der Überweisung genannten Ausführungstag, frühestens jedoch am Einreichungstag, mit der Verarbeitung, damit die Zahlung am vorgegebenen Ausführungstag ausgeführt wird. Für die Festlegung des Umrechnungskurses ist weiterhin der Kurs zwei Zahlungsverkehrsgeschäftstage vor dem Ausführungstag maßgeblich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Schrade



Beglaubigt:
Beck
Tarifbeschäftigte